

COVID-19 Regelungen Alpenverein-Akademie (10.6.2021 bis 30.6.2021)

Der Kursbetrieb der Alpenverein-Akademie kann wieder stattfinden – darüber freuen wir uns sehr. Damit das auch möglichst so bleibt, werden wir alle gemeinsam die nötige, hilfreiche und geforderte Sorgfalt im Umgang miteinander pflegen. Einige der wichtigsten und inzwischen hinlänglich bekannten Verhaltensregeln für Veranstaltungen (Zusammenkünfte §13) haben wir hier noch einmal zusammengestellt.

Hilfreiche Informationen zur jeweils aktuellen Situation und Maßnahmen

- auf der behördenübergreifenden [Plattform oesterreich.gv.at](https://plattform.oesterreich.gv.at)
- auf der [Website des Sozialministeriums](#)
- auf der [Website des Alpenvereins](#)

[Link zu der von 10.6. bis 30.6. gültigen Verordnung](#)

Für die meisten unserer Veranstaltungen gelten die Regelungen für „Zusammenkünfte ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze mit bis zu 50 Personen“ (Details siehe bitte Anhang oder Verordnung §13 Abs. 1):

- Veranstaltungen mit mehr als 17 Personen melden wir bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde an (§13 Abs. 2 Ziff. 1).
- Teilnehmer*innen dürfen nur eingelassen werden, wenn sie den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen (§1 Abs. 2).
- Bei Gruppen über 8 Personen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Bei Gruppen mit mehr als 8 Personen ist in geschlossenen Räumen eine FFP2 Maske zu tragen.

Vor Ort gilt das Präventionskonzept der jeweiligen Standorte (Beherbergung/Gastronomie/Sportstätte). Die dort geltenden Regelungen sind von allen am Kurs beteiligten Personen einzuhalten.

INFORMATION FÜR KURSTEILNEHMER*INNEN

Vorbereitung

- Kursleiter*innen und Kursteilnehmer*innen müssen bei Ankunft den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen können. Dazu zählt einer der folgenden Nachweise:
 - aktuelles Testergebnis (Antigen < 48h, PCR < 72h, Selbsttest < 24h)
 - Nachweis über die Impfung (Erstimpfung muss mehr als 3 Wochen zurückliegen)
 - Molekularbiologischer Nachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion
 - Antikörper-Nachweis < 3Monate(Details siehe bitte Verordnung § 1 Abs.2)

- Bitte bringen Sie ausreichend persönliche FFP2 Masken und ggf. Selbsttests mit. Achtung: Nach Ablauf der Gültigkeit Ihres Eintrittstests (Antigen 48h, PCR 72h, Schnelltest 24h) müssen Sie vor Ort nachtesten! Davon ausgenommen sind bereits Geimpfte sowie Genesene.
- Wir empfehlen ein Desinfektionsmittel für Ihre Reiseapotheke.

Anreise

- Bitte beachten sie die jeweils geltenden Regelungen der regionalen und überregionalen Reisbestimmungen und ggf. die in §3 und §4 der Verordnung beschriebenen Maßnahmen.

Ankommen

- Bitte tragen Sie in Innenbereichen eine FFP2 Maske, halten Sie die Hygieneregeln ein und desinfizieren Sie Ihre Hände beim Eintreffen.
- Bitte verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln bei der Begrüßung.
- Wir bitten Sie, den Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt zählen, einzuhalten.
- Beherbergungsverantwortliche und Kursleiter*innen begrüßen Sie mit weiteren Informationen zu den vor Ort geltenden Präventionskonzepten.

Während des Aufenthalts:

- Wir bitten Sie, in allen öffentlichen Bereichen indoor eine FFP2 Maske zu tragen (§ 13 Abs.6).
- Bei Zusammenkünften von nicht mehr als acht Personen gilt keine Abstands- und Maskenpflicht (§ 13 Abs. 8)
- Bei Gruppen ab acht Personen gelten die Abstandsregeln zu Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt zählen.
- Während sportlicher Aktivitäten in Gruppen besteht keine Maskenpflicht (§ 2 Abs. 3 mit Verweis auf § 8 Abs. 6. bzw. § 13 Abs. 9).
- Nutzen Sie die Desinfektionsspender bitte regelmäßig und halten Sie die empfohlenen Hygienemaßnahmen ein.
- Wir ersuchen Sie, sich nach Ablauf ihres mitgebrachten Testergebnisses selbst zu testen.
- Die aktiven und fachsportlichen Inhalte werden unter Einhaltung der jeweilig notwendigen Maßnahmen angeboten.

Verhalten bei Symptomen

- Bitte informieren Sie bei positivem oder unklarem Ergebnis Ihres Selbsttests bzw. auftretenden Symptomen und Unwohlsein unverzüglich die Kursleiter*innen und Verantwortlichen des Beherbergungsbetriebes. Bitte verlassen Sie nicht ihre Unterkunft und kontaktieren Sie die Nummer 1450.